

**Beschluss** (bis auf die Ziffern 2 und 18 gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Dem Strukturkonzept (Anlage 9) und den Planungszielen wird zugestimmt. Die Planungsziele sind:
  - Weiterbauen der Siedlung Ludwigsfeld, qualitätvolle Nachverdichtung der Bestandssiedlung und Erweiterung auf den östlich und südlich angrenzenden Flächen mit den Flur Nr. 3686/26, 3680/1 (städtische Fläche) und 3678 (Erschließung mit Anbindung an die Dachauer Straße) für die Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Zahl von 1.800 bis 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten und qualitätvollen und großzügigen, multifunktionalen öffentlichen Räumen und Freiflächen,
  - Entwicklung von gefördertem und preisgebundenem Wohnraum gemäß den Grundsätzen der SoBoN 2021 und von bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Nutzergruppen auf den städtischen Flächen,
  - Berücksichtigung der Belange der Bewohner\*innen der Bestandssiedlung, Erhalt der identitätsstiftenden Elemente und des durchgrünten Charakters der Bestandssiedlung. Daher ist ein Nachverdichten im Bereich der Rollschuhplatte sowie in Bereichen mit den nach Baumbestandsplan besonders schützenswerten Beständen auszuschließen.
  - Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur sowie Bildungs- und Sportinfrastruktur, konkret eines Nachbarschaftstreffs mit einer GF von 270 m<sup>2</sup>, eines Familien- und Beratungszentrums mit einer GF von 540 m<sup>2</sup>, einer Grundschule und von Kindertagesstätten
  - Sicherung von Flächen für ein Angebot der wohnortnahen Grundversorgung durch Schaffung eines lebendigen und attraktiven städtebaulichen Mittelpunkts mit einer Nahversorgungseinrichtung in angemessener und zeitgemäßer Größe und Verknüpfungsfunktion zwischen Bestandssiedlung und Neubau,
  - Berücksichtigung eines Informationsangebots im Außenraum zur Geschichte

der Siedlung Ludwigsfeld. Die besondere Geschichte der letzten erhaltenen Baracke des KZ-Außenlagers Allach muss auch im Gebäude erkennbar bleiben. Die zukünftige soziale und kulturelle Nutzung muss damit kompatibel sein.

- Langfristiges Sichern und Entwickeln der Grünflächen als zusammenhängendes Freiraumsystem mit Verbindung in den angrenzenden Landschaftsraum, Weiterentwicklung der bestehenden Grünstrukturen für die wohngebietsbezogene Erholung unter möglichst umfassender Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestands, der wertvollen Biotope und Grünstrukturen und Integration in die Planung, Betrachtung öffentlicher und privater Flächen im Zusammenhang,
- Integration der Ziele der Sportentwicklungsplanung in der Freiraumplanung,
- Erhalt der Funktionen des Naturhaushaltes, Erhalt und Aufwertung des wertvollen Baumbestands und der naturschutzfachlich wertvollen Strukturen für die Vernetzung der Arten und Biotope, Bewältigung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen,
- Sicherung von Ausgleichs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, soweit möglich, im räumlichen Zusammenhang des Strukturkonzeptes,
- Berücksichtigung des hohen Grundwasserstands und der Grundwasserfließrichtung und Entwicklung eines Konzeptes zum nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswasser, Minimieren von Versiegelung,
- Erhalt der derzeit positiven bioklimatischen Situation und Durchlüftung des Siedlungsgebietes durch die Anordnung von klimaökologisch relevanten/ geeigneten Korridoren in entsprechender Breite und Lage,
- Umsetzen der städtebaulichen Planung nach Klimafahrplan, Schaffung eines möglichst klimaneutralen Quartiers mit geringen Treibhausgasemissionen, wobei Geothermie, PV-Anlagen und Abwasserwärme aus dem naheliegenden Gewerbegebiet parallel zu prüfen sind,
- Optimierung der Gebäudeausrichtungen und Kubaturen in energetischer Hinsicht,
- Minimierung des Energiebedarfs der Gebäude und Deckung eines größtmöglichen Anteils durch CO<sub>2</sub>-arme oder erneuerbare Energien,

- Erstellung eines energetischen Fachkonzeptes,
- Sicherung einer leistungsfähigen MIV-Anbindung an die Dachauer Straße und an die Karlsfelder Straße, Minimierung des Durchgangsverkehrs innerhalb der Siedlung Ludwigsfeld mittels eines Erschließungskonzeptes,
- Reduktion des MIV-Anteils, Stärkung der Nahmobilität (Fuß- und Radwegenetz), Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ludwigsfeld in Richtung Karlsfeld und Feldmoching und Vorhalten einer ÖV-Trasse mit Anbindung an die Dachauer Straße mit Hilfe eines innovativen Mobilitätskonzeptes. In Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist eine gesicherte Planung von attraktiven (Express-)Buslinien mit dichtem Takt als Vorläufer-Betrieb und mittelfristig der Tramlinie vorzulegen,
- Verbesserung der Stellplatzsituation in der Bestandssiedlung durch Behebung des Stellplatzdefizits,
- Prüfung innovativer Konzepte zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs (bspw. mittels Quartiersgaragen),
- Entwicklung von Maßnahmen zum Lärmschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm) zugunsten einer möglichst hohen Wohn- und Freiraumqualität sowohl der neuen als auch der bestehenden Bebauung unter Berücksichtigung der klimatisch notwendigen Fugen,
- Erstellung einer lufthygienischen Detailuntersuchung mit detaillierter Berücksichtigung der hinzukommenden Ziel- und Quellverkehre gemäß detaillierter Verkehrsgutachten,
- Schaffung von ausreichend lärmgeschützten und gut nutzbaren Grün- und Freiflächen für die Bewohner\*innen,
- Berücksichtigung der benachbarten Gewerbeflächen und deren Potenzial,
- Umsetzung in Bauabschnitten unter Sicherstellung, dass die Fertigstellung sowohl der technischen als auch sozialen Infrastruktur, der Bildungs- und Sportinfrastruktur sowie der Grün- und Erholungsflächen mit der Entwicklung neuer Wohneinheiten und dem Zuwachs der Bevölkerung Schritt hält bzw. u. U. vorgezogen realisiert wird. Besonders entscheidend ist hier auch die verkehrliche Infrastruktur und dabei eines attraktiven ÖPNV-Angebots. Vor dem Einzug der ersten neuen Bewohner\*innen muss die (Express-)Buslinie mit dichtem Takt gesichert und erprobt sein. Das Gesamtquartier ist nur mit

der gesicherten Perspektive der Trambahnanbindung realisierbar.

Die Ziele werden dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb und den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

2. Der Erwerb der Baracke durch die LHM wird nochmals geprüft.
3. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, für den in Anlage 10 dargestellten Umgriff unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Grundschule und unter Berücksichtigung der angrenzenden Wegebeziehungen im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den weiteren betroffenen Referaten einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 1 aufgeführten Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie unter Buchstabe A) Ziffer 3.7 des Vortrags der Referentin dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen auszuloben.
4. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, die Landeshauptstadt München im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch die Stadtbaurätin als Fachpreisrichterin, das Kommunalreferat durch die Kommunalreferentin als Sachpreisrichterin, die Stadtratsfraktionen durch Mitglieder als Sachpreisrichter\*innen sowie die Bezirksausschüsse 23 und 24 durch ihre Vorsitzenden als Sachpreisrichter\*innen vertreten werden sollen. Vertreter\*innen der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Berater\*innen hinzugezogen.
5. Die Planungsbegünstigten werden gebeten, in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München eine Öffentlichkeitsinformation über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs durchzuführen, beispielsweise in Form einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat der Landeshauptstadt München das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Siedlung Ludwigsfeld bekannt zu machen und das weitere Vorgehen darzulegen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das im Übersichtsplan (Anlage 2, Maßstab 1:10.000) rot umrandete Gebiet mit der Bezeichnung engerer Umgriff (Planungsumgriff Strukturkonzept) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in einem Parallelverfahren zu ändern.
8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, M 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet Karlsfelder Straße (südlich), Diamantstraße (beidseits), Smaragdstraße (beidseits), Kristallstraße (nördlich) und Schwabenbächl (östlich), ist der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2179 aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 11) ist Bestandteil des Beschlusses.
9. Der Aufstellungsbeschluss A 1988 im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2006, M 1:5.000 dargestellt (Anlage 12), wird aufgehoben.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02450 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03433 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 15.12.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05146 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 24.07.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

13. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01776 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 10.11.2015 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 12.12.2012 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00478 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 05.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04104 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 22.06.2022 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Religiöse Einrichtungen sind zu schützen und zu erhalten.
18. Dem Erhalt der sogenannten Rollschuhplatte als Veranstaltungs- und Versammlungsort wird zugestimmt.
19. Die denkmalgeschützte Baracke wird saniert und steht anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung (soziale Zwecke, Vereine und Interessengemeinschaften).
20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.